

Unterlage Nr. **8.5c**

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstr. 1
92224 Amberg

**Staatsstraße St 2177
Kulmain - Marktredwitz**

**Ortsumgehung Waldershof
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+430**

**Überflughilfe Weißstorch,
Ergänzung vom 15.02.2018**



Dr. H. M. Schober
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Einleitung und Aufgabenstellung

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach plant eine Ortsumgehung von Waldershof im Westen der Stadt zur Entlastung der Ortsdurchfahrt auf der Staatsstraße St 2177 Kulmain-Marktredwitz.

Die geplante Trasse quert die Kössein-Aue, deren Wiesen und Teiche vom Weißstorch als Nahrungshabitat genutzt werden. Der Horst des Weißstorchs befindet sich im SW des Stadtgebiets.

Der Weißstorch passiert bei Flügen zwischen Horst und Nahrungshabitat bzw. zwischen einzelnen Nahrungsflächen Straßen auch in geringer, kollisionsgefährdeter Höhe. Im Nahbereich des Waldershofers Horstes verläuft die Trasse der Ortsumgehung teilweise im Einschnitt (kein Kollisionsrisiko), mit Annäherung an die Kösseinquerung aber vermehrt in Dammlage. Damit entstehen auf Teilstrecken der Trasse neue Kollisionsrisiken, die möglicherweise höher einzuschätzen sind als an der dort bereits bestehenden Kreisstraße TIR 17. Andererseits werden die Kollisionsrisiken an der bestehenden St 2177, die die Flugroute zur Steinbachaue östlich von Waldershof durchschneidet, durch die Verkehrsabnahme dort gemindert.

Um eine insgesamt signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos zu verhindern, ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (SCHÖBER GMBH, 2014) zum Einen die Optimierung von Nahrungshabitaten östlich des Horststandortes vorgesehen (A 4 Teiche bei Lengenfeld), bei denen beim Überflug vom Horst aus keine Straßenquerung in der freien Landschaft erforderlich ist.

Zum Anderen ist vorgesehen, beidseitig der Straße im Bereich der Kösseinaue (ca. 150 m beiderseits der Kösseinquerung) Baumreihen zu pflanzen, um dem Weißstorch ein Überfliegen der Gefahrenzone zu ermöglichen (S 7 - Pflanzungen als Überflughilfen für den Weißstorch).

Im Folgenden soll die Maßnahme S 7 näher konkretisiert und falls erforderlich ergänzt /geändert werden. Insbesondere soll geprüft werden,

- ob eine Verlängerung der Sperrpflanzung nach Süden sinnvoll bzw. erforderlich ist,
- welche (temporären) Maßnahmen zusätzlich erforderlich werden, bis die Baumpflanzung ihre wirksame Höhe erreicht hat.

Maßnahmen

Eine Verlängerung der Sperrpflanzung nach Süden wird nicht für erforderlich gehalten. Begründung: Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für den Weißstorch wird bei kleinräumigen Ortswechseln während der Nahrungssuche innerhalb der Aue prognostiziert. Hier ist anzunehmen, dass die Vögel in geringer Höhe den Straßenraum queren und dabei unmittelbar in die Gefahrenzone geraten können. Bei Flügen zwischen dem Horst und weiter entfernten Nahrungshabitaten wird die Trasse hingegen in größerer Höhe überflogen, so dass ein (erhöhtes) Kollisionsrisiko nicht unterstellt wird.

Um die Schutzfunktionen für den Weißstorch von Anbeginn bereitzustellen, wird die Maßnahme S 7 wie folgt ergänzt / geändert:

- Der Abstand der vorgesehenen Baumpflanzungen von bislang 10 m wird auf 8 m verringert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich frühzeitig ein Kronenschluss und damit eine durchgehende Sperrpflanzung einstellt.
- Als Baumart wird u.a. wegen seiner Schnellwüchsigkeit der Spitzahorn (*Acer platanoides*) empfohlen. Die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) sollte wegen der Anfälligkeit gegenüber dem Triebsterben nicht mehr verwendet werden.

- Um ein Überfliegen der Straße in geringer Höhe von Anbeginn zu verhindern, werden zusätzlich auf der Westseite der Straße, im oberen Böschungsbereich, hinter der Schutzplanke Holzpfähle (D ca. 10 cm, Höhe ca. 4 – 5 m) eingerammt. Der Abstand der Pfähle zueinander beträgt 2 m. Wenn die Baumpflanzungen ihre Funktionsfähigkeit als Sperrpflanzung erreicht haben, können die Pfähle entnommen werden.
- Sollte es Hinweise darauf geben, dass trotz der Pfähle Querungen mit niedriger Flughöhe stattfinden, können in Abschnitten zusätzlich Absperrbänder zwischen den Pfählen angebracht werden.

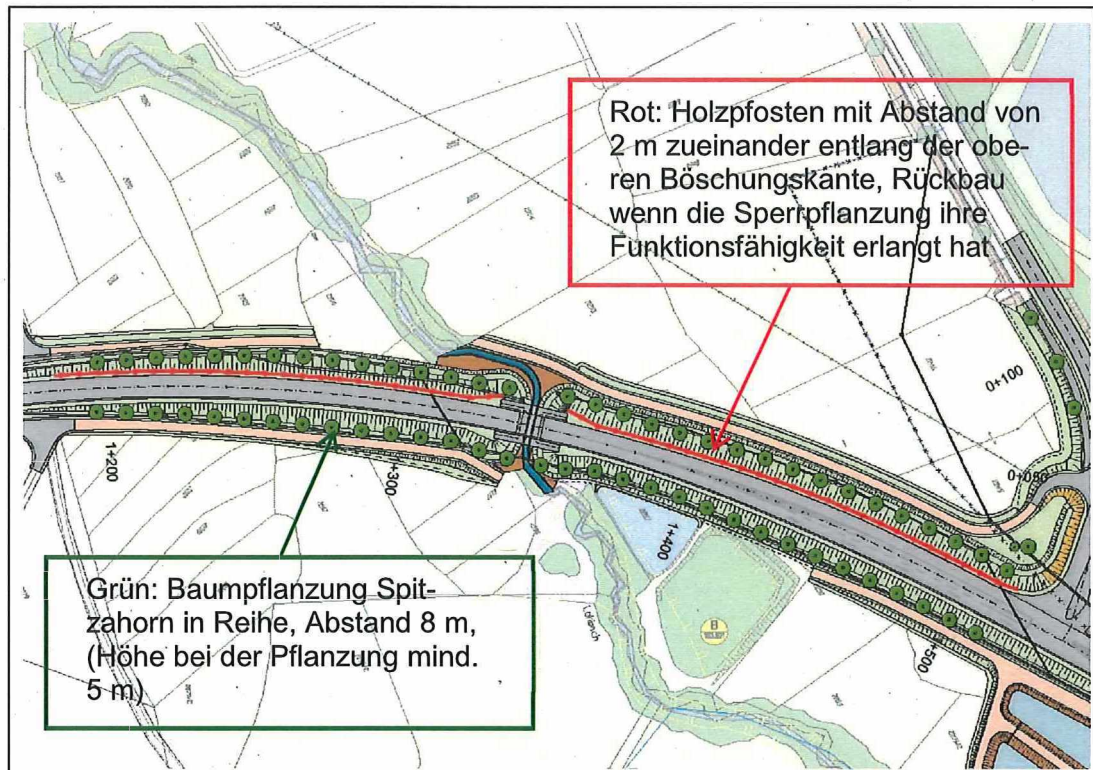


Abb. 1: Schutzkonzept Überflughilfe Weißstorch